20958 - Das Gebet von jemandem, der gegen Hunger oder Windlassen ankämpft

Frage

Ist es erlaubt, den Wind während des Gebets oder vor dem Gebet zurückzuhalten, um die rituelle Gebetswaschung (arab. Wudu) zu bewahren?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Über 'Aischah - möge Allah mit ihr zufrieden sein - wird überliefert, dass sie sagte: „Ich hörte den Gesandten Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagen: ‚Es gibt kein Gebet, wenn das Essen präsent ist, oder wenn die beiden Unreinheiten zurückgehalten werden.'" Überliefert von Muslim (560).

Shaykh Muhammad As-Salih Al-Uthaymin - möge Allah ihm barmherzig sein - wurde gefragt: „Wenn das Abendessen bereit ist und eine Person Appetit darauf hat, darf sie dann damit beginnen, auch wenn die (Gebets)zeit bereits abgelaufen ist?

Er antwortete: Dies ist ein umstrittener Punkt. Einige Gelehrte sagen, dass man das Gebet nach hinten verschieben darf, wenn sein Herz durch das, was vor ihm an Essen und Trinken oder anderem ist, abgelenkt wird, selbst wenn die Zeit bereits abgelaufen ist.

Aber die Mehrheit der Gelehrten sagt, dass es keine Entschuldigung dafür gibt, das Gebet wegen der Präsenz des Abendessens über die Gebetszeit hinaus zu verschieben. Er ist jedoch von der Teilnahme am Gemeinschaftsgebet entschuldigt, wenn das Abendessen kommt und seine Seele sich danach sehnt. (In diesem Fall) isst er und geht anschließend zur Moschee. Wenn er die Gemeinschaft noch erreicht, gut; wenn nicht, so obliegt ihm keine Last.

Es ist jedoch verpflichtend, sich dies nicht zur Gewohnheit zu machen, dass man sein Abendessen nur zur Gebetszeit einnimmt, (da) dies bedeutet, dass man absichtlich die Gemeinschaft beim Gebet meiden möchte. Wenn es jedoch aus Zufall geschieht, ist man entschuldigt, nicht am Gemeinschaft(sgebet) teilzunehmen. Man darf essen, bis man satt ist, denn wenn man nur ein oder zwei Bissen isst (und dann zum Gemeinschaftsgebet geht), könnte man sich noch mehr danach sehnen.

Im Gegensatz zu einem Mann, der dringend Nahrung benötigt, wenn er nur verbotene Nahrung wie Verendetes findet: Sagen wir ihm dann, dass er das Verendete essen soll, wenn er nichts anderes findet und Gefahr für sein Leben oder Schaden (für seine Gesundheit) besteht, bis er satt ist? Oder sagen wir ihm, dass er nur so viel essen soll, wie unbedingt notwendig ist? Wir sagen ihm: ‚Iss nur so viel, wie du unbedingt brauchst.' Wenn zwei Bissen genug sind, dann iss nicht den dritten.

Und gehören zu den Dingen, die den Menschen ablenken, auch Dinge wie Urin, Stuhlgang und Wind?

Die Antwort lautet: Ja, das gehört dazu. In Sahih Muslim wird erwähnt, dass der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte: „Es gibt kein Gebet, wenn das Essen präsent ist, oder wenn die beiden Unreinheiten zurückgehalten werden." Damit sind Urin und Stuhlgang gemeint, ebenso wie das Windlassen.

Die Grundregel lautet: Von allem, was den Menschen von der Anwesenheit seines Herzens im Gebet ablenkt und woran es hängt, sei es, weil es gewünscht ist, oder das ihn beunruhigt, weil es unerwünscht ist, sollte er sich befreien, bevor er das Gebet beginnt.

Wir schließen daraus einen Nutzen: Der Kern und die Essenz des Gebets ist die Anwesenheit des Herzens. Deshalb befahl der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - alles zu entfernen, was diese Anwesenheit des Herzens im Gebet hindern könnte, bevor der Mensch das Gebet beginnt." Ende des Zitats, siehe: „Fatawa Ash-Shaykh Ibn Uthaymin" (13 / Frage „588").

Der Shaykh wurde auch gefragt: „Wenn eine Person dringend auf die Toilette muss und befürchtet, dass er das Gemeinschaftsgebet verpasst, wenn er sein Bedürfnis verrichtet, soll er

dann beten, während er das dringende Bedürfnis verspürt, um die Gemeinschaft zu erreichen, oder soll er sein Bedürfnis verrichten, auch wenn er die Gemeinschaft verpasst?“

Er antwortete: „Er soll sein Bedürfnis verrichten und (anschließend) die Gebetswaschung verrichten, auch wenn er die Gemeinschaft verpasst, denn dies ist ein Entschuldigungsgrund. Der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte: „Es gibt kein Gebet, wenn das Essen präsent ist, oder wenn die beiden Unreinheiten zurückgehalten werden." Ende des Zitats, siehe: „Fatawa Ash-Shaykh Ibn Uthaymin“ (13 / Frage „589“).”

Und Allah weiß es am besten.